

auf Unfern ergangenen Special-Befehl an die Amts-Lautersteinischen Unterthanen, daß Forweg am 26 Septembris 1701 vererbet, und von denen Unterthanen wieder vereinzelt worden, von denen letztern aber, nachdem die Mähnings- und Karn-Mühle ebenfalls vererbet, und das Forweg Geißelroda und Meideck gänzlich demoliret, und die darzu gehörig gewesenen Felder anjezo mit Holz bestanden, Wir weiter keinen Genuß hätten, nunmehr zusammen erblich und unwiederrufflich überlaßen, ingleichen die Huthweide vor sein Kind- und Schaaf-Viehe, in Unseren um sein Guth und Dorff Olbernhau liegenden Haupt-Wäldern, auf des Försters zum Olbernhau, Philipp Poppens, und des Försters zu Kriegwalde, Tobias Breitsfelds Refieren, wie sie dieselben anjezo in Obacht haben, oder auch künftig andere Förster in Obacht bekommen möchten, als die Besizere des Guths Olbernhau, von undenklichen Jahren her besessen, confirmiren, ferner die Pferde-Dienste, sie haben Namen wie sie wollen, nichts davon ausgenommen, wie auch die Hand und andere Dienste, und Fröhnen, auf den Poppischen- Frizsch- und Fischerischen Güthern, und der sogenannten Fischerischen halben Hufe, allergnädigst erlaßen wolten, allerunterthänigst angesuchet und gebethen, Wir auch diesen seinen Suchen nicht nur um der von ihm angeführten Motiven, die Uns darzu bewogen, sondern auch aus besondern Königlichen und Chur-Fürstlichen Gnaden, darmit Wir ihnen wegen seiner jederzeit treu geleisteten Dienste willen, deren Wir Uns auch ferner zu ihn versehen, beygethan, auch aus hoher Landes Fürstlicher Macht und Gewalt wohlbedächtigt deferiret und statt gegeben, Thun es auch vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, in Krafft dieses Unfers Briefes, nochmahls, eignen und concediren ihme, seinen Erben und Erbnehmen, auch allen nachfolgenden Besizern seines Guthes und darzu geschlagenen Dorffes Olbernhau, die bey seinen Unterthanen in obbesagten seinen Guthe und Dorfe Olbernhau zu fordern